

Fragebogen Laserbehandlungen

„Ausgabe 01-2017“

1) Antragsteller

Name und Adresse

2) Versicherungsbeginn und Vertragsdauer

a) Vertragsbeginn

b) Vertragsdauer

(*inkl. jährlichem Kündigungsrecht)

1 Jahr

3 Jahre*

5 Jahre*

3) Versicherte Tätigkeit

a) Haarentfernung

ja

nein

b) Tattooentfernung

ja

nein

c) Andere Laserbehandlungen

ja

nein

wenn ja, bitte beschreiben

4) Versicherte Personen

a) Anzahl zu versichernde Personen

b) haben alle zu versichernden Personen eine anerkannte Ausbildung auf den Lasergeräten absolviert?
(z.B. Laserschule Schweiz oder anderer, vom Laserschutzverein Schweiz anerkannter Institutionen)

ja

nein

Bitte entsprechende Diplome/Fachausweise beilegen.

5) Risiko Vorkenntnisse

a) Besteht oder bestand bereits eine Versicherung für das beantragte Risiko?

ja

nein

b) Wurde dem Antragsteller je ein Vertrag gekündigt oder die Verlängerung abgelehnt?

ja

nein

c) Ist der Antragsteller in den letzten 5 Jahren mit Ansprüchen konfrontiert worden?

ja

nein

Wenn ja, bitte Details angeben über Ursache, Höhe der Forderung, Stand der Dinge.

d) Ist dem Antragsteller ein Umstand bekannt, der zu einem Schaden führen könnte?

ja

nein

Wenn ja, bitte Details angeben.

Antrag für eine Haftpflichtversicherung für medizinische Berufe und Laserkliniken



6) Schlussbemerkungen und Unterzeichnung

Dieser Fragebogen ist durch eine unterschiftsberechtigte Person zu unterzeichnen.

Der Unterzeichnete bestätigt, alle Fragen und Gefahrentatsachen wahrheitsgemäss beantwortet zu haben. Er verpflichtet sich, alle wesentlichen Änderungen, die sich vor dem Abschluss der Versicherung ergeben, den Versicherern mitzuteilen.

Die Unterschrift verpflichtet nicht zum Abschluss einer Versicherung. Es ist jedoch vereinbart, dass bei einem Abschluss dieser Fragebogen, die Anhänge und alle zusätzlichen Informationen zu einem Bestandteil der Police werden.

Ort/Datum

Rechtsgültige Unterschrift

Name der unterzeichnenden Person

Nachtrag Laserbehandlungen

In Ergänzung zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen MedMal PM 05-2016 gilt folgendes als vereinbart:

Ausschlüsse (Art. 6 AVB):

- Kein Versicherungsschutz besteht für die Behandlungen von Hauttypen 5+6 auf der Fitzpatrick Skala.

Zudem gelten folgende zusätzlichen, kumulativ zu erfüllenden Obliegenheiten:

- vor einer Behandlung, jedoch nicht am Tag der Behandlung, muss zwingend ein Hauttest (Testbehandlung) durchgeführt werden;
- vor einer Behandlung muss der zu Behandelnde rechtsgültig über die Risiken aufgeklärt werden;
- während des Gebrauchs des Lasers müssen alle im Raum anwesenden Personen zwingend eine Schutzbrille tragen.

Die übrigen Bestimmungen des Versicherungsvertrages bleiben unverändert.

Bitte Formular scannen und per Email an: info@laserschule.ch

oder per Post an: Laserschule Schweiz, Leimgrubenweg 9, 4053 Basel.

Anschliessend erhalten Sie die Offerte für eine umfassende Betriebshaftpflichtversicherung inkl. Laserbehandlungen.

Diese Versicherung ersetzt die allenfalls bestehende Haftpflichtversicherung, da diese Ihre Leistungen nicht abdecken kann.

Die Laserschule Schweiz ist Mitglied des Schweizerischen Laserschutzverbandes www.laserschutzverband.ch